

Wengi – natürlich ländlich

Mitteilungsblatt Nr. 12/2022
Gemeindeverwaltung Wengi
28. Oktober 2022



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 bis 11.45 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84
Mail: info@wengi-be.ch
Web: www.wengi-be.ch

B O T S C H A F T

zur ordentlichen Gemeindeversammlung von Montag, 14. November 2022, 19.30 Uhr im Schulhaus Reental, Reental 8, Wengi

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger von Wengi

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Frauen und Männer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wengi wohnen, sowie interessierte nicht stimmberechtigte Personen, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Da die nicht stimmberechtigten Personen getrennt von den Stimmberechtigten sitzen müssen, sind Sitzplätze speziell reserviert.

Traktanden

1. Sanierung 300 m Schiessanlage Scheunenberg
 - Zustimmung zum Projekt
 - Bewilligung Verpflichtungskredit
2. Finanzplan 2022 – 2027 – Orientierung
3. Budget 2023 – Genehmigung
Festsetzen der Gemeindesteuern und der Liegenschaftssteuer
4. Wahlen
Gemeinderat
1 Mitglied – Ersatzwahl infolge Demission
5. Verschiedenes

Aktenaufgabe

Folgende Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Wengi öffentlich auf und können eingesehen oder bezogen werden:

- Historische und technische Untersuchung inkl. Sanierungskonzept 300 m Schiessanlage Scheunenberg
- Finanzplan 2022 – 2027
- Budget 2023

Sie finden die Unterlagen auch auf der Website der Einwohnergemeinde Wengi unter www.wengi-be.ch.

Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wengi vom **14. November 2022** wird vom **21. November 2022 bis 20. Dezember 2022** bei der Gemeindeverwaltung Wengi zur Einsichtnahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls beim Gemeinderat Wengi schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 67 OgR).

Rügepflicht

Rügepflicht (Art. 49 a GG): Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Beschwerden

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff VRPG).

1. Sanierung 300 m Schiessanlage Scheunenberg

- Zustimmung zum Projekt
- Bewilligung Verpflichtungskredit

Referent: Gemeinderat, Markus Junker

Um was geht es?

Die 300 m Schiessanlage Scheunenberg in der Gemeinde Wengi wurde im Jahr 2012 stillgelegt. Sie ist im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Bern eingetragen und muss saniert werden.

Ausgangslage

Die 300 m Schiessanlage Scheunenberg befindet sich auf der Parzelle Nr. 550 in der Landwirtschaftszone und wird im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Bern als sanierungsbedürftiger Standort geführt. Die Schiessanlage wurde im Jahr 1929, resp. 1936 in Betrieb genommen und im Jahr 2012 stillgelegt. Der Kugelfang befindet sich an einer Gemeindestrasse und an ein Gehölz angrenzend. Es wurde ins Erdreich eines Erdwalls geschossen. In den letzten Jahrzehnten des Bestehens der Anlage in einen Stirnholzstapel. Durch den langjährigen Schiessbetrieb wurden die Schadstoffe Blei und Antimon in die Umwelt ausgetragen. Das Gelände rund um den Kugelfang wurde nach Stilllegung eingezäunt. Eine altlastenrechtliche Untersuchung wurde vom Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern als dringend eingestuft.



Im Auftrag des Gemeinderates Wengi hat die Firma Geotest AG, Zollikofen, eine altlastenrechtliche Voruntersuchung durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass der Durchschnitt des Blei-Antimon-Verhältnisses deutlich über den Grenzwerten liegt. Eine Sanierung des Standortes wird aufgrund der Gefährdung des Schutzgutes Boden als erforderlich beurteilt.

Als Sanierungsziel wird eine maximale Bleibelastung von 200 mg/kg Blei im Boden resp. Untergrund empfohlen. Es werden die Bereiche abgetragen, die diesen Wert übersteigen.

Durch die Sanierung wird der Boden für die Landwirtschaft nutzbar und eine Gefährdung von Mensch und Tier durch direkte oder indirekte Bodenaufnahme kann ausgeschlossen werden. Die Durchführung der Sanierung ist baubewilligungspflichtig.

Kostenschätzung für die altlastenrechtliche Sanierung

- Bauleistungen	CHF	30'000.00
- Vorbereitungsarbeiten, Triageaushub, Transport, Depotgebühren, Rekultivierung	CHF	84'800.00
- Fachbauleitung (Ingenieurleistung)	CHF	32'100.00
- Analytik	CHF	1'700.00
- Unvorhergesehenes	CHF	14'800.00
- Zusätzliche Reserve	CHF	22'300.00
Zwischentotal	CHF	185'700.00
Mehrwertsteuer (7.7 %)	CHF	14'300.00
Gesamtkosten	CHF	<u>200'000.00</u>

Voraussichtliche Kostenbeteiligung

Gesamtkosten	CHF	200'000.00
- Bundesbeitrag (CHF 8'000.00 x 8 Scheiben)	CHF	64'000.00
Restkosten	CHF	136'000.00
- Mitfinanzierung aus dem Abfallfonds des Kantons (80 %)	CHF	108'800.00
Nettokosten zu Lasten Einwohnergemeinde Wengi (20 %)	CHF	<u>27'200.00</u>

Die Gemeinde muss die Gesamtausgaben vorfinanzieren. Es ist ein Bruttokredit zu bewilligen.

Die Mitfinanzierung des Kantons ist im Gesetz über die Abfälle des Kantons Bern, Art. 27 Bst d geregelt. Grundsätzlich ist der örtliche Schützenverein verpflichtet, sich nach seinen finanziellen Möglichkeiten zu beteiligen. Im 2012 wurde der Schützenverein Wengi-Scheunenberg aufgelöst.

Das Projekt ist im Finanzplan 2022 - 2027 enthalten und ist tragbar. Gemäss Berechnung belasten die Folgekosten (Abschreibung und Verzinsung) die Gemeinde in den nächsten 8 Jahren pro Jahr durchschnittlich mit CHF 804.10.

Der Gemeinderat unterbreitet folgenden **Antrag und Beschlussesentwurf**:

- 1. Dem Projekt altlastenrechtliche Sanierung der 300 m Schiessanlage Scheunenberg gemäss Sanierungskonzept vom 18. Januar 2022 wird die Zustimmung erteilt.**
- 2. Der benötigte Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 200'000.00 wird bewilligt.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

2. Finanzplan 2022 – 2027 – Orientierung

Referent/Referentin: Gemeindepräsident, Peter Hänni und Gemeindeverwalterin, Maja Bächler

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mögliche Entwicklung in den nächsten fünf Jahren. Er ist ein Arbeitsinstrument des Gemeinderates und dient dazu frühzeitig notwendige Massnahmen für die Führung einer gesunden Finanzpolitik zu erarbeiten. Der Finanzplan wird jährlich überarbeitet und durch den Gemeinderat beschlossen.

Der vorliegende Finanzplan 2022 – 2027 basiert ab dem Jahr 2023 bis zum Ende der Planungsperiode auf einer Steueranlage von 1.85 (Senkung der Steueranlage auf das Jahr 2023 von 1.95 auf 1.85 Einheiten). Eine Steueranlagensenkung kann aufgrund des vorhandenen Bilanzüberschusses verantwortet werden.

Das Investitionsprogramm wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich überarbeitet. Für die Jahre 2022 bis 2027 sind beim Allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 829'000.00, bei der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abwasser CHF 345'000.00 und bei der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abfall CHF 5'000.00 aufgenommen worden.

Durch die geplanten neuen Investitionen nehmen die planmässigen Abschreibungen jährlich zu. Über die Planperiode werden gesamthaft Abschreibungen von CHF 116'000.00 berechnet.

Im Gesamthaushalt (Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) wird über die gesamte Planperiode eine kumulierte Unterdeckung von CHF 645'000.00 aufgezeigt.

Beim steuerfinanzierten Haushalt wird im Jahr 2022 ein positives Ergebnis infolge Verkauf der Liegenschaft Schulhaus Scheunenbergr, Lyss-Strasse 1, erwartet. Ab dem Jahr 2023 bis 2027 werden Unterdeckungen berechnet. Das Ergebnis über die Planperiode zeigt einen kumulierten Aufwandüberschuss von CHF 193'000.00. Die Aufwandüberschüsse werden mit dem Bilanzüberschuss abgedeckt. Durch den Verkauf der Liegenschaft Schulhaus Scheunenbergr, Lyss-Strasse 1, im Jahr 2022, werden die in der Bilanz per 1. Januar 2022 enthaltene Neubewertungsreserve in Bezug auf diese Liegenschaft aufgelöst und die berechnete Marktwertanpassung und der errechnete Buchgewinn von voraussichtlich CHF 735'000.00 in der Erfolgsrechnung als Ertrag erfasst.

Der Bilanzüberschuss reduziert sich von CHF 1'425'151.53 (1. Januar 2022) bis Ende 2027 auf rund CHF 1'231'800.00. Im 2022 erhöht er sich voraussichtlich auf CHF 2'092'400.00 und ab 2023 reduziert er sich jährlich um die prognostizierten Ergebnisse.

Das Fremdkapital verändert sich aufgrund der geplanten Investitionen und voraussichtlichen Rechnungsergebnissen der Erfolgsrechnung. Per Ende 2027 wird ein Fremdkapital von rund CHF 528'300.00 ausgewiesen. Zu Beginn der Planperiode lautet dieses auf CHF 352'300.00. Von 2022 bis 2025 reduziert es sich um CHF 172'000.00. Ab 2026 können die Investitionen und Aufwandüberschüsse nicht vollständig durch die eigenen Mittel finanziert werden und das Fremdkapital erhöht sich.

Aufgrund dieser Erkenntnisse sowie der latenten Ungewissheit einer Planung wird aus heutiger Sicht der Finanzplan als tragbar betrachtet.

3. Budget 2023 – Genehmigung Festsetzen der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer

Referent/Referentin: Gemeindepräsident, Peter Hänni und Gemeindeverwalterin, Maja Bächler

Auf einen Blick

Das Budget 2023 weist einen **Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 312'400.00** auf.

Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt, ohne Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 212'450.00** ab. Dieser budgetierte Aufwandüberschuss ist durch den Bilanzüberschuss abgedeckt und somit vertretbar. Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2021 CHF 1'425'151.53. Aufgrund des voraussichtlichen positiven Rechnungsergebnisses im 2022 wird der Bestand im 2022 zunehmen und mit dem budgetierten Ergebnis des Jahres 2023 wieder sinken. Durch die erwartete Zunahme des Bilanzüberschusses mit dem Rechnungsabschluss 2022 beantragt der Gemeinderat, die **Steueranlage** von 1.95 auf **1.85** Einheiten zu senken. Je nach Entwicklung der finanziellen Situation der Einwohnergemeinde Wengi muss die Steueranlage allenfalls in zwei oder drei Jahren wieder erhöht werden. Auch wird beantragt, den Liegenschaftssteuersatz von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes auf **1.1‰** zu senken. Die Ersatzabgabe für die Feuerwehrdienstpflicht muss aufgrund der Zunahme des Beitrags an die Betriebskosten der Feuerwehr WEGRO erhöht werden. Der Gemeinderat wird den Abgabesatz auf das Jahr 2023 von 2 % der Kantonssteuer auf **4 %** der Kantonssteuer anpassen.

Die Hauptgründe für das erwartete Ergebnis im Allgemeinen Haushalt gegenüber dem Vorjahresbudget sind einerseits höhere Aufwendungen bei der Allgemeinen Verwaltung von CHF 19'450.00 und den Gemeindestrassen und dem Öffentlichen Verkehr von CHF 24'350.00 sowie der berechnete Minderertrag bei den Allgemeinen Gemeindesteuern von CHF 20'100.00, den Liegenschaften des Finanzvermögens von CHF 19'700.00 und den neutralen Aufwendungen und Erträgen (Auflösung Neubewertungsreserve) von CHF 24'750.00. Andererseits wird bei den Sondersteuern ein Mehrertrag von CHF 40'000.00 erwartet.

Die **Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung** sieht einen budgetierten **Aufwandüberschuss** von **CHF 96'950.00** vor. Dieses Resultat wird aus buchhalterischen Überlegungen aufgrund der gesetzlichen Richtlinien im Abwasserwesen gesteuert. Damit der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich abgebaut und die Spezialfinanzierung Werterhalt erhöht werden kann, sind nur die gesetzlich vorgeschriebenen Entnahmen aus der Spezialfinanzierung «werterhaltender Unterhalt» vorgesehen. Diese Regelung führt zu einem schlechteren Ergebnis im Budget 2023, trägt aber dazu bei, das Gleichgewicht zwischen den Beständen der Spezialfinanzierungen Rechnungsausgleich und werterhaltender Unterhalt zu verbessern. Der Aufwandüberschuss wird dem Verpflichtungskonto Spezialfinanzierung Abwasser (Rechnungsausgleich) belastet.

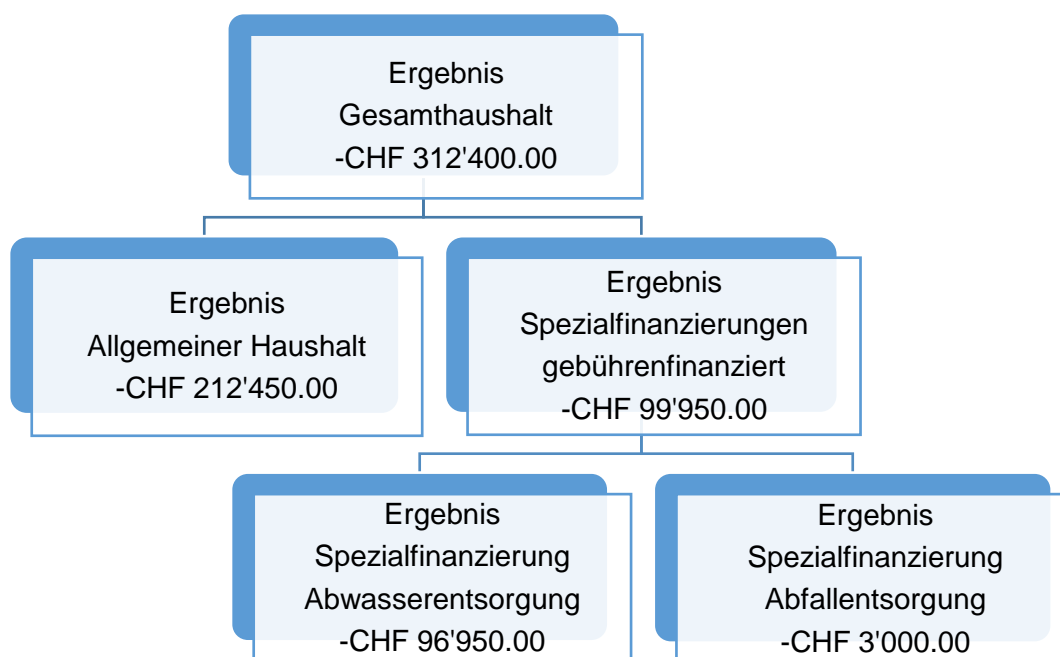
Bei der **Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung** wird ein **Aufwandüberschuss** von **CHF 3'000.00** ausgewiesen. Dieser wird dem Verpflichtungskonto Spezialfinanzierung Abfall belastet. Da die Spezialfinanzierung Abfall per Ende 2021 einen Bestand von CHF 59'727.10 ausweist, hat der Gemeinderat eine Reduktion der Kehrrechtgrundgebühren per 1. Januar 2023 beschlossen.

Übersicht

	Neu	Bisher
Wohnungsgebühr	CHF 90.00	CHF 100.00
Pro Betrieb (Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistung) ohne Container	CHF 90.00	CHF 100.00
Pro Betrieb (Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistung) mit Container	CHF 30.00	CHF 40.00
Pro Betrieb (Nebenerwerb)	CHF 40.00	CHF 50.00

Die Ergebnisse der beiden Spezialfinanzierungen haben auf das Resultat des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) keinen Einfluss.

Erfolgsrechnung



Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) im Überblick

Gemeindeanteile Lastenausgleich	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung
Lehrergehälter Kindergarten	25'700.00	20'600.00	5'100.00
Lehrergehälter Primarstufe	129'750.00	138'000.00	-8'250.00
Lehrergehälter Sekundarstufe	81'000.00	82'300.00	-1'300.00
Lehrergehälter besondere Massnahmen	34'100.00	41'600.00	-7'500.00
Total Lehrergehälter	270'550.00	282'500.00	-11'950.00
Ergänzungsleistungen zur AHV (CHF 241.00/pE)	151'850.00	150'650.00	1'200.00
Familienzulagen Nichterwerbstätige (CHF 5.00/pE)	3'150.00	3'750.00	-600.00
Sozialhilfe (CHF 560.00/pE)	352'800.00	360'650.00	-7'850.00
Selbstbehalt familienergänzende Betreuungsangebote	11'000.00	16'000.00	-5'000.00
Total Sozialhilfe	518'800.00	531'050.00	-12'250.00
Öffentlicher Verkehr (pro ÖV-Punkt CHF 386.00 (73.0) und CHF 49.00/pE)	59'050.00	61'750.00	-2'700.00
Neue Aufgabenteilung Lastenausgleich (CHF 184.00/pE)	116'050.00	115'650.00	400.00
Pauschalierung der Interventionskosten (CHF 0.60/pE)	400.00	400.00	0.00
Total Gemeindeanteile Lastenausgleich	964'850.00	991'350.00	-26'500.00
Leistungen z.G. der Gemeinde aus dem Finanzausgleich			
Zuschuss Mindestausstattung	0.00	1'900.00	-1'900.00
Geografisch-topographischer Zuschuss	70'500.00	71'200.00	-700.00
Soziodemografischer Zuschuss	4'000.00	3'850.00	150.00
Zuschuss Disparitätenabbau	136'200.00	139'150.00	-2'950.00
Total Leistungen z.G. der Gemeinde	210'700.00	216'100.00	-5'400.00

pE = pro Einwohnerin und Einwohner pro Jahr

Im 2023 lautet der Gemeindeanteil Lastenausgleich pro Einwohnerin und Einwohner auf CHF 1'538.85 (CHF 964'850.00 : 627 mittlere Wohnbevölkerung).

Die Leistungen, welche die Gemeinde Wengi im 2023 voraussichtlich aus dem Finanzausgleich beziehen kann, betragen pro Einwohnerin und Einwohner CHF 336.00 (CHF 210'700.00 : 627 mittlere Wohnbevölkerung).

Steueranlagen und Gebühren Budget 2023

Gemeindesteueranlage	1,85 Einheiten	
Liegenschaftssteuer	1,1 ‰ des amtlichen Wertes	
Kehrrichtgebühr	CHF 90.00	Wohnungsgebühr
	CHF 90.00	pro Betrieb (Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistung) ohne Container
	CHF 30.00	pro Betrieb (Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistung) mit Container
	CHF 40.00	pro Betrieb (Nebenerwerb)
ARA-Benützungsgebühren	CHF 9.50	pro Belastungswert zuzüglich
	CHF 2.10	pro m3 Wasserverbrauch + MWST
Hundetaxe	CHF 80.00	für jedes Tier

Allgemeine Übersicht Ergebnisse

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-312'400.00	-264'500.00	21'983.14
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-212'450.00	-162'800.00	112'351.39
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-99'950.00	-101'700.00	-90'368.25
Steuerertrag natürliche Personen	1'412'350.00	1'414'850.00	1'470'106.15
Steuerertrag juristische Personen	11'200.00	28'800.00	15'771.50
Liegenschaftssteuer	124'600.00	129'300.00	130'897.10
Nettoinvestitionen	443'400.00	268'250.00	107'727.45

Mehrstufige Erfolgsrechnung

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	2'941'050.00	2'866'150.00	2'704'098.20
Betrieblicher Ertrag	2'523'150.00	2'466'550.00	2'598'208.69
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-417'900.00	-399'600.00	-105'889.51
Finanzaufwand	25'050.00	68'650.00	13'617.60
Finanzertrag	101'400.00	122'900.00	118'263.25
Ergebnis aus Finanzierung	76'350.00	54'250.00	104'645.65
Operatives Ergebnis	-341'550.00	-345'350.00	-1'243.86
Ausserordentlicher Aufwand	15'650.00	24'000.00	94'645.90
Ausserordentlicher Ertrag	44'800.00	104'850.00	117'872.90
Ausserordentliches Ergebnis	29'150.00	80'850.00	23'227.00
Ergebnis Gesamthaushalt	-312'400.00	-264'500.00	21'983.14
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	-96'950.00	-99'200.00	-98'440.55
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	-3'000.00	-2'500.00	8'072.30
Total Abschlusskonten SF	-99'950.00	-101'700.00	-90'368.25
Gesamtergebnis Allgemeiner Haushalt	-212'450.00	-162'800.00	112'351.39

Gegenüber dem Vorjahr fällt das Budget 2023 im Allgemeinen Haushalt um CHF 49'650.00 und im Gesamthaushalt um CHF 47'900.00 schlechter aus.

Zusammenzug Erfolgsrechnung, Gliederung nach funktionaler Gliederung

Der nachfolgende Zusammenzug zeigt die budgetierte Erfolgsrechnung der Jahre 2023 und 2022 sowie die Jahresrechnung 2021 in den einzelnen Verwaltungszweigen.

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	2'981'750.00	2'981'750.00	2'958'800.00	2'958'800.00	2'932'785.39	2'932'785.39
0 Allgemeine Verwaltung	476'150.00	94'000.00	447'950.00	85'250.00	395'971.83	78'186.35
Nettoaufwand		382'150.00		362'700.00		317'785.48
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	89'100.00	83'650.00	82'750.00	78'650.00	96'034.90	69'341.70
Nettoaufwand		5'450.00		4'100.00		26'693.20
2 Bildung	846'300.00	157'750.00	838'600.00	145'100.00	819'290.93	131'115.90
Nettoaufwand		688'550.00		693'500.00		688'175.03
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	27'750.00	1'250.00	25'950.00	1'250.00	22'431.99	575.00
Nettoaufwand		26'500.00		24'700.00		21'856.99
4 Gesundheit	2'500.00		2'500.00		1'320.00	
Nettoaufwand		2'500.00		2'500.00		1'320.00
5 Soziale Sicherheit	608'850.00	44'800.00	617'400.00	44'150.00	551'069.90	37'117.01
Nettoaufwand		564'050.00		573'250.00		513'952.89
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	241'350.00	19'150.00	223'500.00	25'650.00	207'574.05	23'863.65
Nettoaufwand		222'200.00		197'850.00		183'710.40
7 Umweltschutz und Raumordnung	467'000.00	364'300.00	438'150.00	333'450.00	451'412.00	380'166.15
Nettoaufwand		102'700.00		104'700.00		71'245.85
8 Volkswirtschaft	16'700.00	16'000.00	16'600.00	16'000.00	4'886.10	18'793.58
Nettoaufwand		700.00		600.00		
Nettoertrag					13'907.48	
9 Finanzen und Steuern	206'050.00	2'200'850.00	265'400.00	2'229'300.00	382'793.69	2'193'626.05
Nettoertrag	1'994'800.00		1'963'900.00		1'810'832.36	

Entwicklung Aufwand und Ertrag

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	442'900.00	426'050.00	382'459.60
300 Behörden und Kommissionen	48'500.00	49'050.00	41'100.10
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	320'150.00	312'400.00	290'040.90
304 Kinder- und Ausbildungszulagen	2'600.00	900.00	1'060.00
305 Arbeitgeberbeiträge	55'800.00	51'850.00	46'284.30
309 Übriger Personalaufwand	15'850.00	11'850.00	3'974.30

Der Personalaufwand liegt um CHF 16'850.00 über dem Vorjahresbudget. Bei den Besoldungen ist für das Jahr 2023 ein Teuerungsausgleich von 3 % berücksichtigt.

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	587'900.00	572'350.00	466'891.35
310 Material- und Warenaufwand	68'000.00	53'850.00	30'581.58
311 Nicht aktivierbare Anlagen	16'500.00	20'300.00	8'522.35
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	44'400.00	28'400.00	17'986.50
313 Dienstleistungen und Honorare	236'800.00	225'700.00	214'988.77
314 Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	128'100.00	153'500.00	134'836.55
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	19'350.00	20'200.00	13'188.00
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	24'750.00	24'300.00	20'579.75
317 Spesenentschädigungen	20'150.00	15'500.00	8'368.20
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	16'750.00	16'000.00	8'891.40
319 Verschiedener Betriebsaufwand	13'100.00	14'600.00	8'948.25

Gegenüber dem Budget 2022 nimmt der Sachaufwand um CHF 15'550.00 zu. Bei den Positionen nicht aktivierbare Anlagen (Anschaffungen), baulicher und betrieblicher Unterhalt, Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen und verschiedenem Betriebsaufwand wird ein Minderaufwand präsentiert. Im Gegenzug nimmt der Aufwand beim Material- und Warenaufwand, der Ver- und Entsorgung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen, den Dienstleistungen und Honoraren und Spesenentschädigungen zu.

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	76'100.00	71'950.00	62'401.50
330 Sachanlagen VV	62'400.00	60'750.00	51'217.50
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	13'700.00	11'200.00	11'184.00

Im Budget 2023 sind Abschreibungen von CHF 76'100.00 berücksichtigt. Gegenüber 2022 wird eine Zunahme von CHF 4'150.00 ausgewiesen.

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
36 Transferaufwand	1'666'150.00	1'651'050.00	1'600'496.95
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	986'300.00	989'200.00	967'928.70
362 Finanz- und Lastenausgleich	116'050.00	115'650.00	113'800.00
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	563'800.00	546'200.00	518'768.25

Der Transferaufwand beinhaltet unter anderem auch die Leistungen der Gemeinde an den Lastenausgleich und die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Aufwand erhöht sich von CHF 1'651'050.00 (Budget 2022) um CHF 15'100.00 auf CHF 1'666'150.00 (Budget 2023).

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
40 Fiskalertrag	1'661'950.00	1'646'750.00	1'827'548.65
400 Direkte Steuern natürliche Personen	1'412'350.00	1'414'850.00	1'470'106.15
401 Direkte Steuern juristische Personen	11'200.00	28'800.00	15'771.50
402 Übrige Direkte Steuern (Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Sondervoranlagen, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Eingang abgeschriebene Steuern)	232'600.00	197'300.00	336'151.00
403 Besitz- und Aufwandsteuern (Hundetaxe)	5'800.00	5'800.00	5'520.00

Der Fiskalertrag (Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen, Quellensteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen, übrige direkte Steuern, Hundetaxe) liegt um CHF 15'200.00 über dem Budgetwert 2022. Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern, den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe und den Auswertungen der Steuererträge der Kantonalen Steuerverwaltung zum aktuellen Steuerjahr sowie auf den Vorjahreswerten. Trotz der vorgesehenen Steueranlagensenkung von 1.95 auf **1.85** Einheiten und der Senkung des Liegenschaftssteuersatzes von 1.2 ‰ auf **1.1 ‰** des amtlichen Wertes, darf mit einem kleinen Mehrertrag gerechnet werden. Ein Steueranlagezehntel entspricht für das Jahr 2023 CHF 76'000.00.

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalausweis zeigt die voraussichtliche Veränderung des Eigenkapitals per Ende 2023 aufgrund der Planungswerte in den Budgets 2022 und 2023. Im 2022 wird neben den Budgetzahlen, das provisorische Ergebnis aufgrund des Verkaufs der Liegenschaft Schulhaus Scheunenberg, Lyss-Strasse 1, berücksichtigt.

in Tausend CHF

Eigenkapital per 01.01.2022		Veränderung 2022		Veränderung 2023		Eigenkapital per 31.12.2023			
CHF		CHF		CHF		CHF			
29	Eigenkapital	3'582'988.98		424'300.00		-278'300.00	29	Eigenkapital	3'728'988.98
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	764'569.25		-128'700.00		-120'650.00	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	515'219.25
29000.01	SF Feuerwehr einseitig	77'869.25	Entnahme	-27'000.00	Entnahme	-20'700.00	29000.01	SF Feuerwehr einseitig	30'169.25
29002.01	SF Abwasserentsorgung	585'347.90	Aufwandüberschuss	-99'200.00	Aufwandüberschuss	-96'950.00	29002.01	SF Abwasserentsorgung	389'197.90
20003.01	SF Abfall	59'727.10	Aufwandüberschuss	-2'500.00	Aufwandüberschuss	-3'000.00	20003.01	SF Abfall	54'227.10
29005.01	Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung	41'625.00	Entnahme	0.00	Entnahme	0.00	29005.01	Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung	41'625.00
2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0.00		0.00		0.00	2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0.00
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	Einlagen/Entnahmen Rücklagen Globalbudgetbereiche EK	0.00	Einlagen/Entnahmen Rücklagen Globalbudgetbereiche EK	0.00	292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00
293	Vorfinanzierungen	922'595.75	Einlagen/Entnahmen Vorfinanzierungen EK	17'600.00	Einlagen/Entnahmen Vorfinanzierungen EK	87'500.00	293	Vorfinanzierungen	1'027'695.75
29300.01	Allgemeiner Haushalt SF Liegenschaften Finanzvermögen (WEU)	127'658.45	Einlagen/Entnahmen	-39'750.00	Einlagen/Entnahmen	3'550.00	29300.01	Allgemeiner Haushalt	91'458.45
29302.01	Abwasserentsorgung Werterhalt	794'937.30	Einlagen/Entnahmen	57'350.00	Einlagen/Entnahmen	83'950.00	29302.01	Abwasserentsorgung Werterhalt	936'237.30
294	Reserven	185'299.25	Einlagen/Entnahmen	0.00	Einlagen/Entnahmen	0.00	294	Reserven	185'299.25
29400.01	Zusätzliche Abschreibungen	185'299.25		0.00		0.00	29400.01	Zusätzliche Abschreibungen	185'299.25
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	285'373.20	Einlagen/Entnahmen	-131'800.00	Einlagen/Entnahmen	-32'700.00	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	120'873.20
29600.01	Neubewertungsreserve FV	229'835.20	Entnahme	-131'800.00	Entnahme	-32'700.00	29600.01	Neubewertungsreserve FV	65'335.20
29601.01	Schwankungsreserve	55'538.00	Entnahme	0.00	Einlage	0.00	29601.01	Schwankungsreserve	55'538.00
298	Übriges Eigenkapital	0.00	Einlagen/Entnahmen übriges Eigenkapital	0.00	Einlagen/Entnahmen übriges Eigenkapital	0.00	298	Übriges Eigenkapital	0.00
299	Bilanzüberschuss	1'425'151.53	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	667'200.00	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-212'450.00	299	Bilanzüberschuss	1'879'901.53

Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Die Neubewertungsreserve wurde im 2016 aus den Aufwertungsgewinnen aufgrund der neuen Bilanzierung der Sachanlagen des Finanzvermögens nach HRM2 gebildet. Per 1. Januar 2021 wird ein Bestand von CHF 342'832.00 ausgewiesen. Gemäss den kantonalen Vorgaben muss diese Reserve ab 2021 über fünf Jahre aufgelöst werden. Die Auflösung bewirkt einen ausserordentlichen Ertrag in der Erfolgsrechnung, was rein buchhalterischer Natur ist. Im 2021 wurden CHF 55'538.00 in eine neue Schwankungsreserve übertragen. Der Auflösungsbetrag wurde im Budget 2022 mit CHF 57'450.00 eingesetzt. Durch den Verkauf der Liegenschaft Schulhaus Scheunenberg, Lyss-Strasse 1, muss der Anteil Neubewertungsreserve dieser Liegenschaft im 2022 aufgelöst werden. Ab 2022 bis 2025 lautet der jährliche Auflösungsbetrag auf CHF 32'682.30.

Bilanzüberschuss

Für die Jahre 2022 und 2023 sind Aufwandüberschüsse im Allgemeinen Haushalt von CHF 162'800.00 und CHF 212'450.00 budgetiert. Dadurch reduziert sich der Bilanzüberschuss um die in den Jahren 2022 und 2023 budgetierten Aufwandüberschüsse. Da durch den Verkauf der Liegenschaft Schulhaus Scheunenberg, Lyss-Strasse 1, die Jahresrechnung 2022 voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis von rund CHF 667'200.00 abschliessen wird, erhöht sich der Bilanzüberschuss im Jahr 2022, um das effektive Rechnungsergebnis und im 2023 reduziert er sich, um den budgetierten Aufwandüberschuss. Voraussichtlich weist er damit per Ende 2023 einen Bestand von CHF 1'879'901.53 aus.

Investitionsrechnung

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Investitionsausgaben	705'000.00	277'000.00	107'727.45
Investitionseinnahmen	261'600.00	8'750.00	0.00
Nettoinvestitionen	443'400.00	268'250.00	107'727.45

Für das Jahr 2023 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 443'400.00 berücksichtigt. Folgende Investitionen sind vorgesehen:

Allgemeiner Haushalt

- Reorganisation Archiv		CHF	50'000.00
- Sanierung Schiessanlage Scheunenberg	CHF 200'000.00		
./. Bundes- und Kantonsbeiträge	<u>CHF 172'800.00</u>	CHF	27'200.00
- Ersatz Heizung Schulhaus Reuental		CHF	25'000.00
- Sanierung WC-Anlagen Schulhaus Reuental		CHF	95'000.00
- Sanierung Janzenhausstrasse	CHF 200'000.00		
./. Beitrag Swisscom Leerrohr Glasfaser	<u>CHF 30'000.00</u>	CHF	170'000.00
- Hochwasserschutz Waltwilgraben	CHF 98'000.00		
./. Kantonsbeitrag	<u>CHF 58'800.00</u>	CHF	39'200.00
- Elektronisches Planerlassverfahren (ePlan)		CHF	25'000.00
- Vorstudie Melioration, Landumlegung		CHF	12'000.00

Der Gemeinderat Wengi hat das Budget 2023 an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2022 beschlossen und unterbreitet folgenden **Antrag und Beschlussesentwurf**:

1. Die ordentliche Steueranlage für das Jahr 2023 wird auf 1.85 Einheiten festgelegt,
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2023 wird auf 1.1 ‰ des amtlichen Wertes festgelegt,
3. Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

Gesamthaushalt	Aufwand	CHF	2'981'750.00
	Ertrag	CHF	2'669'350.00
	Aufwandüberschuss	CHF	312'400.00
Allgemeiner Haushalt	Aufwand	CHF	2'629'100.00
	Ertrag	CHF	2'416'650.00
	Aufwandüberschuss	CHF	212'450.00
SF Abwasserentsorgung	Aufwand	CHF	299'500.00
	Ertrag	CHF	202'550.00
	Aufwandüberschuss	CHF	96'950.00
SF Abfall	Aufwand	CHF	53'150.00
	Ertrag	CHF	50'150.00
	Aufwandüberschuss	CHF	3'000.00

4. Wahlen – Gemeinderat 1 Mitglied – Ersatzwahl infolge Demission

Referent: Gemeindepräsident, Peter Hänni

An der Gemeindeversammlung findet, infolge Demission von **Barbara Hänni** per 31. Dezember 2022, eine Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates für den Rest der laufenden Amtsperiode, 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024, statt.

Das Wahlverfahren lautet wie folgt:

Auszug aus dem Organisationsreglement

Wahlverfahren, Art. 53

- a) Der Gemeinderat gibt neu zu besetzende Sitze für den Gemeinderat mindestens 30 Tage vor der Wahl im Mitteilungsblatt der Gemeinde bekannt.
- b) Die Stimmberechtigten und die Parteien reichen dem Gemeinderat die Wahlvorschläge bis spätestens 10 Tage vor der Wahl schriftlich ein.
- c) Die Wahlvorschläge müssen Familien- und Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse sowie die unterschriebene Zustimmung der Vorgeschlagenen enthalten.
- d) Der Präsident lässt die eingereichten Vorschläge gut sichtbar darstellen.
- e) Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.
- f) Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.
- g) Die Stimmzähler verteilen die Zettel. Sie melden die Anzahl dem Gemeindeverwalter.
- h) Die Stimmberechtigten dürfen
 - so viele Namen auf den Zettel schreiben, als Stellen zu besetzen sind;
 - nur wählen, wer vorgeschlagen ist.
- i) Die Stimmzähler sammeln die Zettel wieder ein.
- j) Die Stimmzähler sowie der Gemeindeverwalter
 - prüfen, ob sie nicht mehr Zettel haben, als verteilt worden sind (Art. 54)
 - scheiden ungültige Zettel von den gültigen (Art. 55) und
 - ermitteln das Ergebnis (Art. 56 und 57).

Wahlvorschläge für die vorzunehmende Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderats können noch bis **Freitag, 4. November 2022**, beim Gemeinderat Wengi, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, eingereicht werden.

Ein herzliches Dankeschön geht an **Barbara Hänni** (10 Jahre Gemeinderätin, davon 4 Jahre Vizegemeindepräsidentin) für die grosse Arbeit, welche sie während ihrer Amtszeit für die Gemeinde Wengi geleistet hat.

5. Verschiedenes

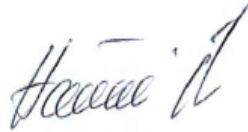
Das Traktandum wird mündlich behandelt.

Wengi, 28. Oktober 2022

GEMEINDERAT WENGI

Der Präsident:

Die Sekretärin:



Peter Hänni



Maja Bächler